



Stadtgemeinde 3150 Wilhelmsburg

Bezirk St. Pölten – NÖ - Postfach 55 - Telefon (02746) 2315-0 Fax: 2315 64

e-mail: stadtgemeinde@wilhelmsburg.gv.at

Zahl: 004-1/2010/Ko

Wilhelmsburg, 11.03.2010

Betrifft: 3. Gemeinderatssitzung des Jahres 2010

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, dem 11.03.2010, im Gasthaus Franzl (Extrazimmer), Bahnhofstraße 27.

Sitzungsbeginn: 18.00 Uhr

Ende: 18.50 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Mag. Herbert Choholka als Vorsitzender
Vizebürgermeister Rudolf Ameisbichler

Stadträte:

Berger Markus, Brödl Christian, Choholka Christine, Damböck Norbert, Fertner Andreas,
Malli Rupert, Müllner Herbert, Schmid Walter

Gemeinderäte:

Brödl Renate, Dolar Brigitte, Döllinger Eduard, Fischer Thomas, Gabath Robert, Grassmann Johann,
Hippmann Sabine MAS, Kandler Johanna, Kesetovic Samir, Lanzenbacher Karl, Pokorny Edith,
Mag. Schreiber Wilhelm, Swoboda Rudolf, Stiefsohn Helmut, Waxenegger Michaela, Wltschek
Willibald, Zauner Alfred

Entschuldigt: GR Gerald Manhart, GR Kurt Völk

Schriftführer: Stadtamtsdirektor Reinhard KotheK

Bürgermeister Mag. Herbert Choholka begrüßt als Vorsitzender die Damen und Herren des Gemeinderates.

Zur vorliegenden Tagesordnung werden gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 fünf Dringlichkeitsanträge eingebracht:

STR Andreas Fertner (Beilage 1)

- Raumordnung – Änderung des Flächenwidmungsplanes – Abänderung des Verordnungsbeschlusses vom 10.12.2009 bzw. vom 11.02.2010
Dieser Dringlichkeitsantrag wird einstimmig unter TOP 14 in die Tagesordnung aufgenommen.

- **Energiekonzept für die Stadtgemeinde**
Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages wird mehrheitlich mit den Stimmen aller anwesenden Mandatäre von SPÖ abgelehnt.
- **Kinder- und Jugendbibliothek**
Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages wird mehrheitlich mit den Stimmen aller anwesenden Mandatäre von SPÖ abgelehnt.
- **Resolution des Gemeinderates zur „Schaffung von niederrangigen Verkehrsverbindungen wie Anrufsammeltaxi, Citybusse usw. im Zentralraum St. Pölten im Rahmen eines Verkehrsverbundes unter Einbeziehung der derzeit vorhandenen öffentlichen Verkehrsmittel“**
Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages wird mehrheitlich mit den Stimmen aller anwesenden Mandatäre von SPÖ abgelehnt.
- **Stopp dem Spielcasino**
Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages wird mehrheitlich mit den Stimmen aller anwesenden Mandatäre von SPÖ und ÖVP abgelehnt.

Berichterstatter und Antragsteller Bürgermeister Mag. Herbert Choholka

1.) Ko;

Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Bürgermeister Mag. Herbert Choholka stellt die Beschlussfähigkeit gem. § 48 Abs. 1 NÖ GO 1973 fest. Der Gemeinderat zählt 29 Mitglieder, anwesend sind 27.

2.) Ko;

Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der letzten Gemeinderatssitzung.

Auf die Verlesung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 18.02.2010 wird einstimmig verzichtet, gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls wurden keine schriftlichen Einwendungen erhoben, dieses gilt somit gem. § 53 Abs. 5 NÖ GO 1973 als genehmigt.

3.) PZ.: 413/10/Ko;

Ansuchen um Spenden und Subventionen.

Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs, Gruppe Wilhelmsburg € 1.000,00
Einstimmigkeit.

4.) Bau;

Liegenschaftsangelegenheiten – Herr Bürgermeister Mag. Herbert Choholka beantragt die Abänderung des Pachtvertrages vom 16.01.1980 (abgeändert am 07.05.1984 und am 06.08.1999) betreffend das Pachtgrundstück Grundstücksnr. 1169/5 EZ 127 KG Göblasbruck - als alleiniger Pächter tritt Herr Ing. Josef Ebner (bisher Frau Sonja Ebner), wohnhaft Hammergasse 11/1/5, in den bezeichneten Pachtvertrag ein.

Der Gemeinderat stimmt der Vertragsabänderung einstimmig zu, sämtliche übrigen vertraglichen Bestimmungen bleiben weiterhin aufrecht und werden von dieser Änderung nicht berührt.

5.) PZ.: 526/10/Mü;

Abschluss eines Sondernutzungsvertrages mit dem Amt der NÖ Landesregierung – Änderung der Rechtsnachfolge.

Über Antrag des Bürgermeisters stimmt der Gemeinderat einstimmig der Übernahme des zwischen dem Elektrohaus der Stadtgemeinde und dem Land Niederösterreich Gruppe Straße, vom 29.10.2009 ursprünglich abgeschlossenen Vertrages, Zahl STBA 5-SN-253/007-2009, durch die Stadtgemeinde Wilhelmsburg zu. Gegenstand des Vertrages bildet eine Sondernutzung der Landesstraße L-5117 im Zuge der Verlegung eines Niederspannungskabels.

Der Vertrag liegt dem Gemeinderat im Originalwortlaut vor.

Berichterstatter und Antragsteller STR Rupert Malli

6.) Ko, Hö, Se, Bau, Mü;

Niederschrift über die angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses vom 24.02.2010 (Prüfung des Rechnungsabschlusses gemäß § 82 Abs. 2 NÖGO 1973) - Vorlage an den Gemeinderat gemäß § 82 Abs. 3 NÖ GO 1973.

Herr Stadtrat Rupert Malli erläutert den Damen und Herren des Gemeinderates das Prüfungsergebnis der Prüfung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2009 auf seine rechnerische Richtigkeit und die Übereinstimmung mit dem Voranschlag. Im Rahmen der durchgeführten Prüfung (Beilage 6) erfolgten keine negativen Feststellungen, es wurde jedoch festgehalten, dass der Überschuss des Haushaltsjahres 2009 gegenüber jenem des Jahres 2008 deutlich zurückgegangen ist.

Sämtliche zum RA-Ergebnis gestellten Anfragen der Mitglieder des Prüfungsausschusses konnten vom Kassenverwalter, Herrn Karl Höhenberger, geklärt werden.

Anschließend wird vom Finanzreferenten die vorliegende schriftliche Stellungnahme des Bürgermeisters und des Kassenverwalters zur Niederschrift (Beilage 7) verlesen.

7.) Ko, Hö, Se, Bau, Mü;

Beschlussfassung über den Bürgermeister – Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2009 gemäß § 84 NÖ GO 1973.

Der Finanzreferent erläutert ausführlich die Rechnungsabschlussdaten des vorliegenden Bürgermeisterkonzeptes (Beilage 8) und verweist auf die Behandlung der Haushaltsdaten im Rahmen des Finanzausschusses und der Sitzung des Stadtrates.

Der RA 2009 weist folgende Gebarungssummen aus:

	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss (+) Fehlbetrag (-)
<u>S o l l:</u>			
Ordentlicher Haushalt	8.849.383,70	8.802.824,61	+ 46.559,09
Außerordentlicher Haushalt	1.708.994,71	1.636.814,66	+ 72.180,05
Voranschlagsunwirksame Gebarung	3.532.729,33	3.532.729,33	0,00
<u>I s t:</u>			
Ordentlicher Haushalt	9.100.158,52	9.097.001,46	+ 3.157,06

Außerordentlicher Haushalt	2.568.330,90	2.496.150,85	+ 72.180,05
Voranschlagsunwirksame Gebarung	3.658.080,59	3.715.127,67	- 57.047,08
Kassastand per 31.12.2009			+ 18.290,03
Maastricht - Ergebnis			- 861.690,49

Entwicklung der Darlehens - Art 1 nach den Bestimmungen der VRV (Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen werden muss):

Stand zu Jahresbeginn	Zugänge	Abgänge	Stand zu Jahresende
905.133,50	760.000,00	122.072,06	1.543.061,44

Der Rechnungsabschluss wird von Herrn STR Rupert Malli als durchaus positiv bewertet und ist das Ergebnis einer soliden Finanzführung aber auch einer entsprechenden Budgetdisziplin.

Hinweis:

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses hat im Sinne der Bestimmungen des § 83 Abs. 2 NÖ GO 1973 in der Zeit von 24.02.2010 bis 10.03.2010 im Stadtamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Innerhalb der zweiwöchigen Auflagefrist wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

Wortmeldung:

Herr STR Christian Brödl nimmt namens der ÖVP-Fraktion zum vorliegenden Rechnungsabschluss dahingehend Stellung, dass die rechnerische Richtigkeit und Vollständigkeit des RA-Konzeptes bestätigt wird, jedoch Bedenken insbesondere hinsichtlich erfolgter Auftragsvergaben im Bereich der Städtischen Wasserversorgung geäußert werden - Umbauten im Bereich der Siedlung St. Martin mit einem Auftragsvolumen von ca. € 15.000,00 erfolgten demnach ohne Behandlung des zuständigen Ausschusses bzw. wurden auch Auftragsvergaben im Bereich von Sanierungsmaßnahmen im Gebäude des Elektrohauses ohne Zustimmung des Referenten in Auftrag gegeben.

Eine Zustimmung zum vorliegenden RA-Konzept wird deshalb seitens der ÖVP-Fraktion versagt.

Im Anschluss an diese Wortmeldung erfolgt die Abstimmung über den Rechnungsabschluss 2009. Alle anwesenden Mandatäre/innen des SPÖ-Klubs stimmen für den vorliegenden Rechnungsabschluss 2009, die Vertreter/innen des ÖVP-Klubs sprechen sich gegen eine Zustimmung aus, der Klub – Die Grünen enthält sich der Stimmabgabe.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung 15/Ablehnung 10/Enthaltung 2

Der Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2009 gilt somit als mit Mehrheit beschlossen.

Berichterstatter und Antragsteller STR Markus Berger

8.) PZ.: 1059/09/Bau;

Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG für die geänderte Zufahrt Reith – Herr STR Markus Berger beantragt unter Hinweis auf die Entscheidung des Gemeinderates vom 14.05.2009 die Ausbezahlung nachfolgender Grundeinlösen:

Stiefsohn	€ 1.212,50
Ratteneder	€ 2.165,00 (vor Ausbezahlung ist die Rechtsnachfolge zu klären)
Biro	€ 60,00

Wortmeldung:

Frau GR Sabine Hippmann MAS ersucht im Hinblick auf die Ausbezahlung der Grundeinlöse an die Familie Ratteneder um entsprechende Klärung der Rechtsnachfolge.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von Herrn STR Markus Berger einstimmig zu, die Gemeindeverwaltung wird mit der Klärung der Rechtsnachfolge Ratteneder beauftragt.

9.) PZ.: 470/471/10/Bau;

Städtischer Bauhof/Winterdienst – der Gemeinderat stimmt einstimmig nachträglich den Auftragsvergaben für Änderungsarbeiten an einem Gemeindeschneepflug (Landwirt Schoderböck) durch das Raiffeisen-Lagerhaus St. Pölten reg. Genossenschaft GmbH., 3100 St. Pölten, Linzerstraße 76/78, zum Preis von € 1.254,10 sowie der Fa. Ing. Christian Stocker Maschinen- und Gerätebau, 8970 Schladming 440, zum Betrag von € 1.740,00 zu.

Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt aus dem Überschuss des Rechnungsabschlusses 2009.

10.) Bau;

Hochwasserschutz – Herr STR Markus Berger beantragt die Zustimmung für ein Ansuchen an die Wildbach- und Lawinerverbauung zur Projekterstellung für die Abschnitte Lindner/Altenburg, Freiligrathgasse und Am Berg.

Der Antrag wird als Grundsatzbeschluss formuliert, Projektkosten liegen derzeit noch nicht vor.

Der Kostenanteil der Hochwasserschutz-Realisierungsmaßnahmen der Stadtgemeinde beträgt 25% der Baukosten.

Wortmeldungen:

Herr Bürgermeister Mag. Herbert Choholka verweist auf die unbedingte Notwendigkeit der Errichtung von Hochwasserschutzmaßnahmen in den bezeichneten Abschnitten. Vorrangig sei die Umsetzung des Hochwasserschutzprojektes Lindner.

Herr STR Andreas Fertner spricht dem Referenten seinen besonderen Dank für dessen Bemühungen in den bezeichneten Hochwasser-Gefahrenzonen aus.

11.) Bau;

Straßenbau - Sanierung der Lilienfelder Straße (Kreisbacher Straße bis Weber Kreuzung) im Zuge von Reparaturarbeiten der EVN.

Eingangs des Tagesordnungspunktes ersucht Herr Bürgermeister Mag. Herbert Choholka diesen TOP gleichzeitig mit TOP 13 abzuwickeln, da das Vorhaben von Sanierungsarbeiten im Bereich der Lilienfelder Straße sowohl den Straßenbau als auch den Bereich der Städtischen Wasserversorgung betrifft. Herr STR Christian Brödl stimmt dieser Vorgangsweise als Ressortverantwortlicher im Bereich Wasserversorgung zu.

Herr STR Markus Berger berichtet dem Gemeinderat über einen bevorstehenden Gasleitungstausch und Kabeltausch der EVN im Bereich der Lilienfelder Straße, beginnend vom Kreuzungsbereich Bräuhausgasse bis zur Weber-Kreuzung. Im Rahmen dieser Sanierungsarbeiten sollen gleichzeitig ein Wasserleitungstausch sowie die Neuherstellung des Gehsteiges und der Fahrbahn der Lilienfelder Straße im bezeichneten Straßenabschnitt erfolgen. Der Ausschuss für Straßenbau hat sich in seiner Sitzung vom 12.10.2010 für die entsprechenden baulichen Maßnahmen zur Gehsteigwiederherstellung ausgesprochen. Durch die Gemeinsamkeit der Bauarbeiten von EVN und Stadtgemeinde Wilhelmsburg ist eine Kostenverringerung gegeben bzw. übernimmt die Straßenbauabteilung des Landes NÖ die Kosten der Wiederherstellung der Fahrbahn der Lilienfelder Straße.

Der Kostenaufwand der Gehsteiginstandsetzung bzw. der Einbautenerneuerung wird seitens des Referenten aufgrund vorliegender Kostenberechnungen mit ca. € 130.000,00 beziffert. Diese Baukosten werden zwischen Straßenressort und Wasserversorgung ca. im Verhältnis 50/50 aufgeteilt werden.

Wortmeldungen:

Herr Bürgermeister Mag. Herbert Choholka erläutert zum beantragten Projekt den Bauzeitplan. Bereits Ende Mai sollen sämtliche Grabarbeiten, Leitungsverlegungen aber auch die Gehsteigwiederherstellung bauseits umgesetzt sein. Danach erfolgen die Straßenwiederherstellungen durch die Landesstraßenverwaltung, wobei die Erneuerung des Fahrbahnbelages der Lilienfelder Straße auch in den Bereich der Kreisbacher Straße bis zur bestehenden Pumpenstation erfolgen werden. Die Kosten der Straßenwiederherstellungen durch das Amt der NÖ Landesregierung entsprechen ca. jenen des Gesamtkostenaufwandes der Stadtgemeinde Wilhelmsburg.

Frau GR Sabine Hippmann MAS verweist im Zuge der Bauarbeiten besonders auf die Schwierigkeiten der Versickerung der Oberflächenwässer im Bereich der Wohnhausanlage Lilienfelder Straße 1.

Herr STR Andreas Fertner ersucht um entsprechende Abstimmung des Bauzeitplanes mit dem geplanten Eröffnungstermin des Fachmarktzentrums. Durch die Baumaßnahmen soll es hierbei möglichst zu keinen Behinderungen kommen.

Der Gemeinderat stimmt den beantragten Baumaßnahmen der Erneuerung der Wasserversorgungsleitungen sowie der Gehsteigwiederherstellung zu Gesamtkosten von ca. € 130.000,00 einstimmig zu. Die Bedeckung der Baumaßnahmen ist sowohl im Bereich der Wasserversorgung als auch im Bereich des Straßenbaues gegeben (Wasserversorgung: Entfall des Bauvorhabens Traisenau/Mehreinnahmen Wasserbezugsgebühr 2010; Straßenbau: AOH-Vorhaben).

Berichterstatter und Antragsteller STR Christine Choholka

12.) Se;
Wohnungswesen

Herr GR Karl Lanzenbacher verlässt aufgrund von Befangenheit den Sitzungssaal und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes 12 nicht teil.

Der Gemeinderat stimmt nachfolgenden Wohnungsvergaben einstimmig zu:

- Lilienfelder Straße 1/2/6, Magenbauer Anton (früher Schlüpfinger Tanja) ab 1.1.2010
- Conrad-Lester-Hof 6/2/5, Lanzenbacher Lisa (früher Pasielak) ab 1.3.2010
- Lilienfelder Straße 1 a/1/1, Schmid Erich (früher Schmid Kurt und Johanna) ab 1.1.2010

Berichterstatter und Antragsteller STR Christian Brödl

13.) Mü;
Siehe TOP 11.

Berichterstatter und Antragsteller STR Andreas Fertner

14.) Dringlichkeitsantrag;

Raumordnung – Änderung des Flächenwidmungsplanes – Abänderung des Verordnungsbeschlusses vom 10.12.2009 bzw. vom 11.02.2010.

Herr Stadtrat Andreas Fertner berichtet dem Gemeinderat, dass die Eigentümer der Grundstücke Nr. 89/5 und 79/3, KG Kreisbach, Schleifer Johann und Helga, Bahnhofstraße 24, den erforderlichen Baulandsicherungsvertrag im Sinne des Änderungspunktes 5) des Gutachtens der Sachverständigen für Raumordnung und Raumplanung des Amtes der NÖ Landesregierung nicht unterfertigen.

Über Antrag von Herrn Stadtrat Fertner beschließt der Gemeinderat einstimmig von einer Umwidmung der gegenständlichen Grundstücke von Glf in Bauland-Wohngebiet Abstand zu nehmen.

Die Löschung der Kenntlichmachung der Verdachtsflächen über den Grundstücken Nr. 89/2, 89/20, 89/5 und 79/3 soll jedoch erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig die nachstehende

VERORDNUNG

- § 1 Gemäß § 22 Abs. (1) des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-23, wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden **Wilhelmsburg, Göblasbruck und Kreisbach** abgeändert.
- § 2 Die im Flächenwidmungsplan als Aufschließungszonen gekennzeichneten Teile des Baulandes dürfen erst dann zur Bebauung freigegeben werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:
- BB-A2, KG. Wilhelmsburg:
- Vorlage einer verkehrstechnischen Stellungnahme zur Verkehrsanbindung an die Landesstraße B 20 her.
- § 3 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farb-Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 4 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Berichterstatter Bürgermeister Mag. Herbert Choholka für den entschuldigten UGR Kurt Völk

Ko;

FF - Hochwasserschutz – Herr Bürgermeister Mag. Herbert Choholka beantragt die Zustimmung des Gemeinderates zum Ankauf von Hochwasserschutzsystemen der Fa. BEAVER, Repräsentanz Michael J. Edinger, 3423 St. Andrä-Wöders, Niedelungenring 4, zum Preis von € 9.888,00 zuzüglich MWSt. bzw. Einfuhr-Umsatzsteuer. Das Hochwasserschutzsystem umfasst den Ankauf von 5/10/15 m Schutzschläuchen samt Reparaturset. Ein angebotenes Luftgebläse wird nach Rücksprache mit der FF nicht bestellt. Das Hochwasserschutzsystem wurde Vor-Ort vorgeführt und von den örtlichen Vertretern der FF Wilhelmsburg-Stadt als sehr geeignet beurteilt.

Der Gemeinderat stimmt dem Ankauf der Hochwasserschutzsysteme einstimmig zu, die Ausgabe ist im VA 2010 vorgesehen.

Wortmeldungen:

Herr GR Alfred Zauner erkundigt sich nach der entsprechenden Widerstandsfähigkeit der Hochwasserschläuche, Herr Bürgermeister Mag. Herbert Choholka erklärt hierzu, dass entsprechende Prüfungen und Praxistests über die Materialbeschaffenheit und Widerstandsfähigkeit vorliegen.

Schriftführer:

Bürgermeister:

Für den SPÖ-Klub:

Für den ÖVP-Klub:

Für den Klub - Die Grünen:

Kopien an:

1. Bürgermeister
2. SPÖ-Klub
3. ÖVP-Klub
4. Die Grünen - Klub
5. Bauamt
6. Abteilung für Melde- u. Personenstandswesen, Friedhofverwaltung, Soziales, Gesundheit, Landwirtschaft, Tourismus
7. Rechnungsamt
8. Versorgungsbetrieb